

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das regelmäßige Investitionscontrolling betrachtet die investive Bautätigkeit der Stadt. In diesem Zusammenhang wird in jeder Berichtsperiode der Schwerpunkt auf ein relevantes Thema gelegt und dieses näher betrachtet.

Im vorliegenden Bericht liegt der Schwerpunkt dem neuen, kassenwirksamen Planungsverfahren, welches erstmals im laufenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 Anwendung findet.

Um eine Vergleichbarkeit der historischen Daten zu gewährleisten, wurden die betrachteten Jahre um Sondermaßnahmen mit großen Einzeleffekten (Digi-V, Komplex „Platz der Deutschen Einheit“, ...) und Themen mit besonderen Berichtsanforderungen oder Deckungsmöglichkeiten (KIP, Grundstücksfonds, Baulandumlegung, Wohngebiete, ...) bereinigt.

C Beschlussvorschlag

1. Von dem Bericht zum Investitionscontrolling 2024 zum Stichtag 2. Mai 2024 mit folgenden Anlagen wird Kenntnis genommen:
 - 1.1. Anlage 1 zeigt die Gesamtsicht der investiven Baumaßnahmen sowie die Werte pro Dezernat.

Zum Stichtag wurden 10,5 Mio. € tatsächlich verausgabt. Es stehen in 2024 noch 94 % des Ausgabe-Budgets zur Verfügung (154,1 Mio. €).

Die von den Dezernaten im Rahmen der Investitionsmaßnahmen veranschlagten Einnahmen betragen 55,2 Mio. €. Hiervon wurden lediglich 0,4 Mio. € zum Stichtag tatsächlich vereinnahmt. Entsprechend sind noch fast alle geplanten Einnahmen zu erwirtschaften.
 - 1.2. Anlage 1a zur Vorlage stellt die Aufteilung der Zahlen des Haushalts AKK getrennt dar und wird den Ortsbeiräten Amöneburg, Kastel und Kostheim vorgelegt.
 - 1.3. Anlage 2 zur Vorlage gibt einen Überblick über die großen Maßnahmen der Dezernate. Dem Prinzip der Kassenwirksamkeit folgend beschränkt sich die Darstellung auf die Ist-Ausgaben.
2. Bei denjenigen Haushaltsansätzen, welche im Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 mit Finanzierung aus Überleitungen zugesetzt wurden, wird der Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit aufgehoben. Die Aufhebung des Sperrvermerks entspricht nicht der haushaltsrechtlichen Freigabe von investiven Mitteln.

D Begründung

Allgemeines:

Die Auswertung erfolgte auf Basis der bis zum 2. Mai 2024 für das Haushaltsjahr 2024 gebuchten Werte. Aufgrund der Darstellung in Mio. € kann es vereinzelt zu Rundungsdifferenzen kommen.

zu 1.

Als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ist die Gesamtsicht des Investitionsprogramms der Baumaßnahmen dargestellt sowie die Werte pro Dezernat summiert. Die Werte in den Spalten setzen sich wie folgt zusammen:

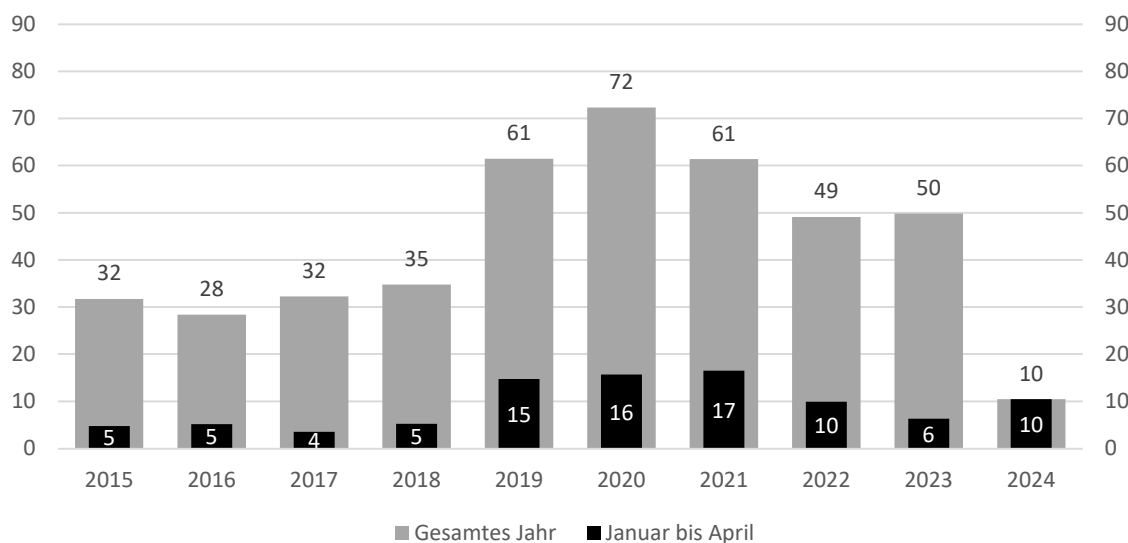
Aktualisierter Plan (davon Ansatz)	Der Aktualisierte Plan enthält den Planansatz des betrachteten Haushaltsjahres (<i>auch separat ausgewiesen</i>) sowie die Überleitung aus dem Vorjahr. Sollte die Überleitung noch nicht erfolgt sein, so wird die rechnerische Überleitung angenommen. Da die Überleitung der investiven Baumaßnahmen maßnahmengenaу erfolgt, weicht die voraussichtliche, rechnerische Überleitung in der Regel nicht wesentlich von der tatsächlichen Überleitung ab.
Ist	Zeigt alle im Ist bis zum Stichtag tatsächlich gebuchten Werte des betrachteten Jahres.
noch verfügbar (in % und absolut)	Der Anteil des aktualisierten Ausgabe-Plans, der unter Berücksichtigung der gebuchten Ist-Ausgabe noch als Ausgabe-Budget zur Verfügung steht, wird prozentual und absolut ausgewiesen.
offene Einnahmen (in % und absolut)	Der Anteil des aktualisierten Einnahme-Plans, der unter Berücksichtigung der gebuchten Ist-Einnahmen noch zu erbringen ist, wird prozentual und absolut ausgewiesen.
Offene Obligos	Zeigt alle noch offenen Obligos des laufenden Jahres sowie der Vorjahre. Die Obligos werden nur nachrichtlich gezeigt und nicht weiter verrechnet oder betrachtet, da sie die kassenwirksame Darstellung der Maßnahmen verfälschen.

Schwerpunkt: Kassenwirksame Planung und Neuveranschlagung für den Haushaltsplan 2025

Die investiven Auszahlungen für Baumaßnahmen ziehen im laufenden Jahr im Vergleich zum 1. Quartal des Vorjahres wieder an, bewegen sich aber grundsätzlich auf dem Niveau der Vorjahre:

Entwicklung der Ist-Ausgaben investiver Baumaßnahmen

(in Mio. €)



Nach aktuellem Stand ist daher auch für das Jahr 2024 nicht davon auszugehen, dass die tatsächliche Verausgabung in einer Höhe erfolgen wird, welche geeignet ist, die bestehenden Überleitungsbeträge nennenswert zu reduzieren (vgl. „noch verfügbar“ in Anlage 1, Tabelle 1).

Während in den vergangenen Jahren an dieser Stelle regelmäßig ein Umschwenken hin zu einer kassenwirksamen Haushaltsplanung angemahnt wurde, sollen jetzt die konkreten Maßnahmen - insbesondere mit Bezug auf die Haushaltsplanung 2025 - zur Verbesserung der Situation beschrieben werden:

- Auf Basis des Beschlusses Nr. 0058 der Stadtverordnetenversammlung vom 21. März 2024 hat der Kämmerer die Einsparung der im Jahr 2023 vom Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit betroffenen Haushaltsansätze verfügt. Auf diese Weise wird die ausstehende Überleitung in das Jahr 2024 im Saldo um rund 44,8 Mio. € auf einen realistischeren Mittelabfluss angepasst. Die Anpassung ist in den Zahlen dieser Sitzungsvorlage bereits berücksichtigt. Nicht ausgebucht wurden diejenigen Ansätze, die im Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2022/2023 mit Refinanzierung aus Überleitung beschlossen wurden, da hier die Einsparung der Überleitung für das Jahr 2023 bereits im Rahmen der Überleitung 2021 nach 2022 erfolgt ist. Für diese Fälle wird durch Beschlusspunkt 2 lediglich der Sperrvermerk aufgehoben.
- Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2025 wurden die Fachbereiche per Aufstellungsverfügung des Kämmerers aufgefordert, eine kassenwirksame Neuveranschlagung ihrer investiven Baumaßnahmen vorzunehmen. Zu diesem Zweck sollen nur bereits begonnene Baumaßnahmen im Grundbudget veranschlagt werden. Alle noch nicht begonnenen Maßnahmen sollen ebenfalls kassenwirksam neu kalkuliert und dann im Rahmen der Anmeldungen über das Grundbudget hinaus mit begleitenden Maßnahmen-Steckbriefen in die Haushaltsplanberatungen eingebracht werden.

Auf diese Weise sollen nicht planmäßig zustande gekommene Maßnahmen der letzten Jahre neu geordnet und bereinigt werden. Gleichzeitig soll sich ein realistischer Gestaltungsspielraum für die Planung der städtischen Bautätigkeit durch die Politik ergeben.

- Auch in kommenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren gilt das Konzept der Kassenwirksamkeit, um dem weiteren Entstehen übersetzter Planwerte vorzubeugen.

Im Ergebnis sollen diese Maßnahmen

- die Herstellung eines realistischen Investitionsprogramms ermöglichen,
- die Planungs- und Prognosefunktion des Haushaltsplans im investiven Bereich wiederherstellen,
- ein besseres Controlling der investiven Bautätigkeit ermöglichen und
- die Steuerung und Kontrolle städtischen Bautätigkeit durch die politischen Gremien vereinfachen.

zu 1.2.

Die Finanzkommission AKK hat den Magistrat in der Sitzung vom 23.04.2009 unter TOP 5 um eine getrennte Auswertung der Daten für AKK über den aktuellen Stand des Haushalts gebeten. In Anlage 1a werden die Informationen zu den Investitionen daher für den Haushalt AKK getrennt dargestellt. Diese Anlage wird bereits nach der Beschlussfassung des Magistrats den Ortsbeiräten AKK zur Verfügung gestellt.

zu 1.3.

Anlage 2 zeigt eine Übersicht der investiven Baumaßnahmen der Stadt. In dieser Übersicht werden die geplanten, aktuellen und jüngst abgeschlossenen investiven Einzelbaumaßnahmen der Stadt mit wichtigen Daten zur Finanzierung und zum Baufortschritt dargestellt.

zu 2.

Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens (2022/2023) wurden alle, erstmalig vom Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschlossenen investiven Ansätze mit dem Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit versehen. Allerdings wurde ein Teil dieser Maßnahmen mit einer Refinanzierung aus Überleitungen beschlossen. In diesen Fällen wurde bereits im Rahmen der Überleitung von 2021 nach 2022 eine entsprechende Reduzierung der Überleitungen zur Finanzierung dieser Positionen vorgenommen. Formell unterliegen diese Maßnahmen allerdings noch dem Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit. Zur Verwaltungsvereinfachung soll der Sperrvermerk bei diesen Maßnahmen stadtweit zentral aufgehoben werden.

Da bei diesen Maßnahmen weiterhin eine haushaltsrechtliche Freigabe im Rahmen des ein- oder zweistufigen Genehmigungsverfahrens erforderlich ist, entspricht dies allerdings keinem „Startschuss“ für die Umsetzung der betroffenen Maßnahmen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Schmehl
Stadtkämmerer